

Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Biberist

Protokollauszug der Gemeindeversammlungsbeschluss Nr.

Budget 2025 der Einwohnergemeinde Biberist - Genehmigung

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Unterlagen

- Budget 2025 (separates Dokument)

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat das Budget 2025 in zwei Lesungen behandelt und empfiehlt der Gemeindeversammlung dieses zur Annahme.

Erwägungen

Für die detaillierten Informationen betreffend der einzelnen Budgetpositionen wird vollumfänglich auf die Unterlagen im Budgetordner 2025 verwiesen. Im Summary Letter (Register 1) ist das Wesentliche zusammengefasst.

Beschlussentwurf

1. Beschlussfassung über neue nichtgebundene einmalige Ausgaben gemäss § 86 GO:

- | | | |
|----|--|---------------|
| a) | Neuer Kredit und neues Projekt (Kredit-Nr. 6150.5010.50):
Strassensanierung
Gesamter Verpflichtungskredit | CHF 805'000 |
| b) | Neuer Kredit und neues Projekt (Kredit-Nr. 7101.5031.23):
Wasserleitungsersatz
Gesamter Verpflichtungskredit | CHF 935'000 |
| c) | Neuer Kredit und neues Projekt (Kredit-Nr. 7201.5032.18):
Kanalisationsersatz
Gesamter Verpflichtungskredit | CHF 1'060'000 |
| d) | Neuer Kredit und neues Projekt (Kredit-Nr. 2170.5040.37):
Vorprojekt Erweiterung Bleichematt, Mühlematt (inkl. kids&teens)
Gesamter Verpflichtungskredit | CHF 600'000 |

2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2025 wie folgt zu genehmigen:

2.1 Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF 71'476'629
	Gesamtertrag	CHF 70'817'688
	Aufwandüberschuss	CHF - 658'941
2.2 Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF 9'347'480
	Einnahmen	CHF 921'000

Nettoinvestitionen CHF 8'426'480

2.3 Spezialfinanzierungen

- Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	54'427
- Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	301'986
- Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	52'160

2.4 Dem hauptamtlichen Personal der Verwaltung wird auf der Besoldung ein Teuerungszuschlag von 0.5 % plus zusätzlich ein Halbtaxabonnement der SBB ausgerichtet.

2.5 Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen (jeweils von der einfachen Staatssteuer):

Natürliche Personen	125 %
Juristische Personen	125 %

2.6 Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:

10 % der einfachen Staatssteuer		
Minimum	CHF	40.00
Maximum	CHF	800.00

2.7 Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget 2025 durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

Eintreten

Detailberatung

Beschluss *(Mit Stimmen)*

Auszug an:

Gemeindepräsidium
Abteilung Finanzen und Steuern

RN 0.1.1 / LN 3438

Verfasser:

Protokollführer/In
Irene Hänzi Schmid